

Herrn Bundesminister  
Jens Spahn, MdB  
Bundesministerium für Gesundheit  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Thomas Nesseler  
Telefon: 089 / 330 396-10  
E-Mail: tnesseler@dgaum.de

**Bitte immer angeben:**  
DGAUM\_BMG\_CoronImpfV

München, 12.Mai 2021

Verteiler: BsAfB; BDA

## Weiterentwicklung Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV): Unser Schreiben v. 12.04.2021 / Bitte um Gesprächstermin

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

erlauben Sie uns im Nachgang zu unserem Schreiben vom 12.04.2021 nochmals die Kontaktaufnahme. Herr Liebig, Leiter Referat 321, hat uns am 10.05.2021 mit einer E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt, dass in der kommenden Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) nicht mehr, wie ursprünglich einmal angedacht, vorgesehen sei, alternativen Abrechnungswege außerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen zuzulassen, damit Betriebsärzte Covid-19-Impfungen für Beschäftigte in Unternehmen und Betrieben mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) abrechnen können.

Als Begründung dafür wird u.a. angeführt, die „Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) als Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährleisten ein einheitliches Verfahren für alle ärztlichen Leistungserbringer“. Dazu geben wir folgende Punkte zu bedenken:

- 1. Die Kassenärztlichen Vereinigungen organisieren die Betriebsärzteschaft - wie Sie wissen - nicht per Gesetz als Mitglieder mit einem wie für die Vertragsärzte festgelegten einheitlichem Verfahren.** Betriebsärzte, insbesondere Fachärzte für Arbeitsmedizin, verfügen in der Regel als Nicht-Vertragsärzte über keinerlei Anbindung an die KV'en. Deren Aufgaben liegen eindeutig darin „einheitliche Verfahren“ für Vertragsärzte zu organisieren. Insofern besteht bei uns die große Befürchtung, **dass die fehlende technische Anbindung der Betriebsärzte an das System der KVen (keine von der KBV zertifizierte Praxissoftware, fehlende Anbindung an das SafeNet der KVen usw.) zu Umsetzungs- und Kommunikationsproblemen führen werden, die viele Betriebsärzte davon abhalten, sich zeitnah am Impfgeschehen vs. SARS-COV-2 zu beteiligen.**
- 2. Um Impfungen von Beschäftigten am Arbeitsplatz für Betriebsärzte attraktiv zu machen, benötigen diese funktionsfähige, effiziente und bereits eingeführte und erprobte Abrechnungssysteme. Dies ist u.a. auch der Grund, warum die DGAUM das hier bereits seit 2019 bestehende Abrechnungssystem für die Verträge nach § 132e SGB V erweitert hat und inzwischen Schnittstellen zu den gängigen arbeitsmedizinischen Arztinformationssystemen (AIS) anbietet.** Der Vorteil für die Betriebsärzte liegt unmittelbar auf der Hand: Diese könnten damit Datenverwaltung, Terminierung, eigene Impf-Dokumentation, Übermittlung der erforderlichen Daten gem. CoronaImpfV an die Bundesdruckerei und Abrechnung in einem System organisieren, ohne die ansonsten notwendige „doppelte oder gar dreifache Buchführung“ in unterschiedlichen Systemen.

### Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und  
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)  
Schwanthaler Straße 73 b  
80336 München  
Tel.: 089/330 396-0  
Fax: 089/330 396-13  
E-Mail: gs@dgaum.de  
Web: www.dgaum.de

### Präsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

### Vizepräsident

Professor Dr. med. Volker Harth, MPH

### Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nesseler

### Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst  
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF  
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671  
Finanzamt München 143/212/60668  
Institutionskennzeichen (IK) 208412005

3. **Von der KV Thüringen (KVT) nehmen wir aus der Kommunikation im Modellprojekt „Gesund Arbeiten in Thüringen“ (GAIT) eine Unterstützung für eine Wahlmöglichkeit im Abrechnungsgeschehen für Betriebsärzte wahr, wie etwa die DGAUM diese anbietet.**
4. Bei dem in Baden-Württemberg Aussicht gestellten „vereinfachten Verfahren“ bestehen für uns Vorbehalte, da die Betriebsärzte im KV-System als Teil der medizinischen Versorgung weitgehend unbekannt sind, was gravierende Auswirkungen für die im Prinzip notwendigen Kontrollmechanismen beim Registrierungs- und Abrechnungsverfahren haben kann. **Die vorgesehene Lösung orientiert sich an der bestehenden Möglichkeit der Abrechnung der Antigenschnellteste ohne Einbindung in die üblichen KV-Systeme und unter Verzicht auf eine Plausibilitätsprüfung.**
5. Die kommunikative Einführung könnte ebenfalls wertvolle Zeit für den Start der Impfungen über die Betriebsärzte kosten. In diesem Kontext ist daran zu denken, **dass für Betriebsärzte belastbare Arbeitsstrukturen geschaffen werden sollten, die auch in die Überführung der Impfungen in die Regelversorgung tragen. Die Covid-19-Impfungen werden – vergleichbar den Influenza-Impfungen - künftig zur Vermeidung von weiteren Pandemiesituationen - ebenfalls zu den jährlich fortlaufenden Angeboten im Bereich der Individualprävention im größten Präventionssetting unserer Gesellschaft, dem Arbeitsplatz, gehören müssen.** Sie wissen, die wissenschaftliche Diskussion um die Booster-Impfungen wird aktuell geführt. Insofern ist die Etablierung von alternativen Abrechnungswegen für Betriebsärzte heute zielführend für die Situation für morgen.
6. **Gerade die KKMU sind im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Situation darauf angewiesen, dass sie nicht selbst die Impfkosten übernehmen müssen, sondern die von Ihnen beauftragten Betriebsärzte oder überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienste die Kosten nach der Corona-Impf-Verordnung und über ihre bereits etablierten Abrechnungswege abrechnen können. Der zeitnahe Start der Impfungen über die Betriebsärzte in den KKMU könnte die Unterstützung der Wirtschaft verstärken – neben den anlaufenden Modellprojekten größerer Betriebe und Unternehmen.**
7. Zudem dürfen wir nicht vergessen, **welche Konsequenzen es hätte, wenn Betriebsärzte gerade im Mittelstand mit seinen zahlreichen KKMU keine oder kaum Covid-19-Impfungen anbieten sollten**, weil die Rahmenbedingungen deren Engagement behindern. Vor dem Hintergrund der beim Modellvorhaben nach § 20g SGB V „Gesund arbeiten in Thüringen“ gemachten Erfahrungen wissen wir, wie wichtig geeignete Rahmenbedingungen für das dortige Präventionssetting sind.
8. Wir möchten als DGAUM dabei unterstützen und eine Situation zu vermeiden, in der **größere und große Unternehmen mit eigenen Betriebsärzten als bevorzugt** angesehen werden, wenn dort die Abrechnung der ärztlichen Leistung keine Rolle spielt, während KKMU ihren Beschäftigten vielfach keine vergleichbare Impfversorgung anbieten könnten. Eine solche Situation könnte daneben die bereits aktuell laufende Gerechtigkeitsdebatte um Impfstofflieferungen und die Impfpriorisierung befördern. Modellprojekte größerer Betriebe und Unternehmen alleine würden keine flächendeckenden und dauerhaften Lösungen für die Wirtschaft bieten. s sollte doch u.E. uneingeschränkter Konsens sein: **Für die erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie brauchen wir die uneingeschränkte Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger, am Arbeitsplatz genauso wie in allen anderen sozialen Welten unserer Gesellschaft.**

**Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich um Überprüfung Ihrer Position und die Aufnahme von alternativen etablierten Abrechnungswegen der Betriebsärzteschaft in die Planungen für eine aktualisierte CoronaimpfV, neben dem Abrechnungsweg über die KVen.**

Bei der Viko am 10.03.2021 hatten Sie ein weiteres Meeting spätestens Ende April in Aussicht gestellt, um weitere konkrete Schritte zur Beteiligung von Betriebsärzten am Impfgeschehen gegen das SARS-CoV-2-Virus zu besprechen.

#### Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)  
Schwanthaler Straße 73 b  
80336 München  
Tel.: 089/330 396-0  
Fax: 089/330 396-13  
E-Mail: gs@dgaum.de  
Web: www.dgaum.de

#### Präsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

#### Vizepräsident

Professor Dr. med. Volker Harth, MPH

#### Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nessler

#### Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst  
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF  
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671  
Finanzamt München 143/212/60668  
Institutionskennzeichen (IK) 208412005

-3-

Zusammen mit der Vorsitzenden des BsAfb, Frau Kretzschmar, die dieses Schreiben mitträgt, **möchten wir Sie zeitnah um einen Terminvorschlag bitten**, um die von uns aufgeworfenen Probleme rasch einer Lösung zuzuführen. Dafür bedanken wir uns bereits heute sehr herzlich.

Mit den besten Empfehlungen

Prof. Dr. Dirk-Matthias Rose  
Mitglied im Vorstand

Dr. Thomas Nessler  
Hauptgeschäftsführer

#### Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und  
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)  
Schwanthaler Straße 73 b  
80336 München  
Tel.: 089/330 396-0  
Fax: 089/330 396-13  
E-Mail: [gs@dgaum.de](mailto:gs@dgaum.de)  
Web: [www.dgaum.de](http://www.dgaum.de)

#### Präsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

#### Vizepräsident

Professor Dr. med. Volker Harth, MPH

#### Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nessler

#### Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst  
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF  
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671  
Finanzamt München 143/212/60668  
Institutionskennzeichen (IK) 208412005